



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

FDP-Fraktion	0871/18 - I/275
--------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Verzicht auf Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe
Resolution**

Anlage/n:

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Stadt Wetzlar auf die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe verzichten kann.

Wetzlar, den 08.02.2018

gez. Dr. Matthias Bürger

Begründung:

Nach Aussage von Oberbürgermeister Wagner in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.02.18 ist Wetzlar dazu gezwungen, in Zukunft eine Fehlbelegungsabgabe zu erheben. Den erwarteten Erträgen in Höhe von 40.000€ stehen jedoch Kosten in derselben Größenordnung gegenüber, so dass sich eine Erhebung nicht lohnt. Da zudem ein großer Teil der Einnahmen an das Land abzuführen ist, entstehen für Wetzlar in der Summe sogar Lasten.

Bei Steuern und Abgaben ist darauf zu achten, dass der Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Erhebung stehen. Dies ist hier nicht gegeben. Daher wäre es sinnvoll, wenn Wetzlar auf eine Erhebung verzichtet, kann dies jedoch aufgrund von Vorgaben des Landes nicht. Diese Möglichkeit sollte der Stadt jedoch im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eingeräumt werden.